

Dornbirner Gemeindeblatt

Nummer 22

Sonntag, 1. Juni 1947

74. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 1. Juni, Dreifaltigkeitssonntag, Felix — Montag, 2., Erasmus — Dienstag, 3., Aloisius
Mittwoch, 4., Hildebrand — Donnerstag, 5., Fronleichnam — Freitag, 6., Robert — Samstag, 7., Lukrezia

Genehmigt laut Bescheid der Direction de l'Information, Section du Vorarlberg, vom 10. August 1946 unter Nr. 173

Auszug aus dem Protokoll der Stadtratsitzung vom 7. Mai 1947

1. Der Bürgermeister teilt mit, daß er über Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn Herrn Josef Heiland, Schwefel Nr. 12, am 6. Mai 1947 zum Ortsfeuerwehrkommandanten der Stadt Dornbirn bestellt habe.
2. Der Stadtrat nimmt zu verschiedenen Ansuchen bezüglich Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft und zum Votalbedarf für verschiedene Gewerbe Stellung.
3. Der Stadtrat beschließt einstimmig den Beitritt der Stadt Dornbirn zur Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen.
4. Bezüglich der Erhaltung des Sportplatzgeländes Pirkenswiese wird vom Stadtrat beschlossen, die von den Sportinteressenten erwünschte Vergrößerung des unteren Sportplatzes durch allmähliche Auffüllung des unebenen Geländes unterhalb des genannten Platzes durchzuführen zu lassen.
5. Der Finanzreferent Stadtrat Käppler teilt mit, daß die Gemeinberechnungen für 1944 und 1945 fertiggestellt sind und von den Rechnungsprüfern des Finanzausschusses einer eingehenden Überprüfung unterzogen worden seien. Da ein Einspruch gegen die Rechnungsabschlüsse für 1944 und 1945 während der Frist zur allgemeinen Einsichtnahme (17. bis 31. März 1947) nicht erfolgt ist, werden diese Rechnungen vom Stadtrat einstimmig genehmigt.
6. Die Gewinn- und Verlustrechnungen des städtischen Wasserwerkes für die Jahre 1944 und 1945 werden vom Stadtrat genehmigt.
7. Der Finanzreferent Stadtrat Käppler teilt mit, daß die Eröffnungsbilanz per 1. 1. 1946 von den Rechnungsprüfern des Finanzausschusses überprüft wurde und zu keiner Beanstandung Anlaß gab. Diese wird vom Stadtrat einstimmig genehmigt.
8. Stadtrat Wohlgemut teilt mit, daß eine organisierte Bekämpfung von Baummäusen und bedingt notwendig ist, wenn nicht wieder ein großer Schaden an Bäumen und Kulturen entstehen soll. Der Stadtrat beschließt dabei, zur Förderung dieser Aktion pro Baummaus eine Fangprämie von fünfzig Groschen zu bezahlen.

1765

Der Bürgermeister: Dr. G. M. Moosbrugger

Die Firma Dr. A. Jencic & Co.

Schädlingsbekämpfung

führt im Monat Juni im Stadtgemeindegelände Dornbirn Groß- und Kleirraum-Gasungen gegen Ungeziefer durch. Interessenten, die eine Beratung oder Naumgangung wünschen, mögen dies bis 10. Juni melden an Ludwig Bieder, Rantweil, Kinsstraße 500. 1764

Familienunterhaltsempfänger

Der Familienunterhalt für den Monat Juni 1947 wird am 2. Juni 1947 ausbezahlt. Der Auszahlungstermin muß genau eingehalten werden. 1750

Bekämpfung von Baummäusen

Um eine organisierte Bekämpfung von Baummäusen durchzuführen und damit großen Schaden an Bäumen und Kulturen zu verhindern, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 7. Mai beschlossen, eine Fangprämie von 50 Groschen pro Baummaus zur Auszahlung zu bringen.

Die Entgegennahme erfolgt ab Montag, den 2. Juni 1947, durch den Waldmeister beim Gutshof Schorenhof an jedem Werktag zwischen 17 und 18 Uhr.

Die Auszahlung der zutreffenden Prämie erfolgt gegen Vorweis der Befähigung des Waldmeisters in der Stadtkasse während den Amtsstunden am Vormittag.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Mäuse aus sanitären Gründen womöglich am Tage des Fanges, spätestens jedoch am darauffolgenden Tage, abgeliefert werden sollen.

1763

Der Bürgermeister: Dr. G. M. Moosbrugger

Kundmachung

In Gemäßheit der Paragraphen 18 und 19 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, RGBl. Nr. 83, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der gefertigte Vermessungsbeamte zur Vornahme von Erhebungen und Vermessungen am 9. Juni 1947 in Dornbirn, Rathaus, Zimmer 38 (Stadtbaumeister), anwesend sein wird.

Es werden daher alle Grundbesitzer, bei deren Besitzum eine Veränderung vorgekommen ist, eingeladen, an dem bezeichneten Tage in der genannten Gemeindekanzlei zu erscheinen und die betreffenden Urkunden vorzubringen.

Bei Grundteilungsvermessungen haben sich sowohl der frühere als auch der neue Besitzer einzufinden. 1762

Vermessungsamt Feldkirch, am 27. Mai 1947
gez. B e c h

Der Friedhof St. Martin

ist während der Sommermonate beim Haupteingang von 6 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Das Haupttor wird sonach pünktlich um 20 Uhr geschlossen. Das Seitentor ist nur an Sonn- und Feiertagen und deren Vortage geöffnet (Friedhofordnung § 14, Punkt 7). Die Friedhofverwaltung 1727